

Nr. 23 "Rottendorf" - 2. Änderung - Teilaufhebung
Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vom 14.09.2012 - 14.10.2012

Stand: Satzungsbeschluss

Behörde: Deutsche Telekom AG, TI NL Nordwest			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1	Textbereich aus Stellungnahme vom 09.10.2012 Gegen die vorgelegte Änderung des Bebauungsplanes bestehen keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Evangelische Kirche von Westfalen			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
2	Stellungnahme vom 18.10.2012 Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Gemeinde Beelen, Bauamt			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
3	Stellungnahme vom 24.09.2012 Keine Anregungen und Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
4	Stellungnahme vom 15.10.2012 Weder Anregungen noch Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Kreis Warendorf, Bauamt			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
5	Textbereich aus Stellungnahme vom 04.10.2012 <u>Untere Landschaftsbehörde:</u> Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus landschaftsrechtlicher Sicht keine Bedenken. Hinweis Ich weise darauf hin, dass auch für Vorhaben, die nach § 34 BauGB zu beurteilen sind, die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes gelten. Dies bedeutet, dass in Anträgen auf der Ebene der Baugenehmigung bei einem Abriss/Umbau der Gebäudesubstanz bzw. einem Entfernen der Bäume zu prüfen ist, ob die Verbotstatbestände des Artenschutzes betroffen sind.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

Nr. 23 "Rottendorf" - 2. Änderung - Teilaufhebung
Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vom 14.09.2012 - 14.10.2012

Stand: Satzungsbeschluss

(5)	<p>Hierfür werden gutachterliche Untersuchungen erforderlich, die mindestens eine Fortpflanzungsperiode betroffener Arten umfassen. Diese sind im Vorfeld geplanter Baumaßnahmen rechtzeitig zu berücksichtigen und durchzuführen.</p> <p><u>Brandschutzdienststelle:</u> Der Maßnahme wird von Seiten der Brandschutzdienststelle unter Beachtung der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen aus Sicht des abwehrenden Brandschutzes zugestimmt. 1. Die Brandschutzdienststelle ist im Zuge nachfolgender Planungen für diesen Bereich zur Stellungnahme zu beteiligen.</p> <p><u>Untere Wasserbehörde:</u> Die Belange des Sachgebietes sind nicht betroffen.</p> <p><u>Untere Bodenschutzbehörde:</u> Die Belange des Sachgebietes sind nicht betroffen.</p>		
-----	---	--	--

Behörde: Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Münsterland

	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
6	Stellungnahme vom 18.10.2012 Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

Behörde: LWL - Amt für Denkmalpflege in Westfalen

	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
7	<p>Stellungnahme vom 09.10.2012</p> <p>Mit Schreiben vom 12.09.2012 übersandten Sie mir die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23.</p> <p>Ziel des geplanten Änderungsverfahrens ist die Aufgabe der Gemeinbedarfsfläche, auf der derzeit die St. Ludgeruskirche mit Gemeindezentrum steht.</p> <p>Vor einer endgültigen Stellungnahme unseres Hauses bedarf es der Überprüfung der Kirche im Hinblick auf die Frage, ob es sich hierbei um ein Baudenkmal gemäß Denkmalschutzgesetz NRW handelt. Zu diesem Zweck gebe ich den Vorgang an die Inventarisierungsabteilung unseres Hauses weiter. Nach Vorlage der Stellungnahme werde ich dann umgehend auf Sie zukommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Überprüfung der Denkmalwürdigkeit hat keine Auswirkungen auf das aktuelle Bauleitplanverfahren, in dem alle Festsetzungen im Geltungsbereich aufgehoben werden. Die Fläche liegt innerhalb des sogenannten im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 BauGB. Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben (...), sind zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist.</p>	Kein Beschluss erforderlich.

Nr. 23 "Rottendorf" - 2. Änderung - Teilaufhebung
Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vom 14.09.2012 - 14.10.2012

Stand: Satzungsbeschluss

(7)		<p>Der Abbruch ist kein Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch.</p> <p>Für den geplanten Abbruchantrag ist die Frage der Denkmalwürdigkeit dagegen von Bedeutung. Daher wird die Stellungnahme an die Untere Denkmalbehörde sowie das Bauamt des Kreises Warendorf zur Beachtung weitergegeben.</p>	
Behörde: PLEdoc			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
8	<p>Stellungnahme vom 17.10.2012</p> <p>2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Rottendorf", Ennigerloh-Mitte</p> <p>Im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.</p> <p>Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.</p> <ul style="list-style-type: none"> — Open Grid Europe GmbH, Essen (ehemals E.ON Gastransport GmbH) — E.ON Ruhrgas AG, Essen — Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg — GasLINE Telekommunikationsnetzes. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen — Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen — Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Haan — Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Haan — Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen <p>Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.</p> <p>Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p>

Nr. 23 "Rottendorf" - 2. Änderung - Teilaufhebung
Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vom 14.09.2012 - 14.10.2012

Stand: Satzungsbeschluss

Behörde: Stadt Ennigerloh, Fachbereich Ordnung & Soziales			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
9	Stellungnahme vom 02.10.2012 Da es sich um ein Aufhebungsverfahren handelt, ist die Beteiligung des Fachbereiches entbehrlich.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Stadt Ennigerloh, Technische Betriebe Abwasser			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
10	Stellungnahme vom 27.09.2012 Gegen die 2. Änderung des o.a. Bebauungsplans bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken. Es sollte jedoch beachtet werden, dass die entwässerungstechnische Erschließung nur von der Ostenfelder bzw. Breslauer Straße erfolgen kann. In der Ludgerusstraße ist kein Kanal vorhanden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Da der Bebauungsplan aufgehoben wird, besteht keine Möglichkeit, diesen Hinweis auf einer Planurkunde oder in einer Begründung zu vermerken. Daher wird der Hinweis an das zuständige Bauamt des Kreises Warendorf weitergeleitet.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Stadt Oelde			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
11	Textbereich aus Stellungnahme vom 17.09.2012 seitens der Stadt Oelde bestehen keine Bedenken oder Anregungen zu dem o.g. Bauleitplanverfahren.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Thyssengas GmbH Dortmund			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
12	Stellungnahme vom 22.10.2012 Durch die Änderungsmaßnahmen werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Erdgashochdruckleitungen betroffen. Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

Nr. 23 "Rottendorf" - 2. Änderung - Teilaufhebung
Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vom 14.09.2012 - 14.10.2012

Stand: Satzungsbeschluss

Behörde: Wasserversorgung Beckum GmbH			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
13	<p>Stellungnahme vom 19.09.2012 Gegen die geplante Nutzungsänderung bestehen grundsätzlich keine Einwendungen.</p> <p>Zur Löschwassersituation kann folgende Information zur Sachlage gegeben werden: vorbehaltlich der Zielnetzstrategie der Wasserversorgung und bei rückläufigem Trinkwasserverbrauch können aktuell über mindestens drei Hydranten der Ostenfelder Straße und Ludgerusstraße bis zu 192 m³/h oder an der Breslauer Straße bis zu 96 m³/h in der Summe Trinkwasser zu Löschzwecken für den Grundschutz nach den Rahmenbedingungen des DVGW-Arbeitsblattes W405 entnommen werden.</p> <p>Ein erforderlicher Objektschutz ist anderweitig sicherzustellen. Soweit dieser erforderlich wird, ist die Trinkwasserinstallation von der Löschwasserinstallation zu trennen. Dabei sind die Trinkwasserverordnung 2011 die einschlägigen DIN-Normen (1988-600, 14462 und EN 12845) zu beachten.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Die Begründung enthält bereits die Hinweise zum vorhandenen Löschwasserangebot. Nach bisherigen Informationen konnten an der Ludgerusstraße nur 96 m³/h entnommen werden, die Begründung wird entsprechend redaktionell um das größere Angebot sowie die weitergehenden Hinweise zum Objektschutz ergänzt.</p>	Kein Beschluss erforderlich.

Nr. 23 "Rottendorf" - 2. Änderung - Teilaufhebung
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB vom 17.09.2012 - 17.10.2012

Stand: Satzungsbeschluss

Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.